

Oskar Köhler

„Explosion“ im Leben Augustin Bea

Zur 100. Wiederkehr seines Geburtstags eine Erinnerung an die ökumenische Hoffnung

„Dabei ist er ein sehr gemessener, ruhiger, fester Charakter, auf den man sich in jeder Hinsicht verlassen kann“: So beschreibt der Rektor des „Erzbischöflichen Gymnasialkonviktes“ in Rastatt im Jahre 1900 den Abiturienten Augustin Bea, geboren am 28. Mai 1881 in Riedböhringen (bei Donaueschingen), Sohn einer Zimmermannsfamilie, der das Examen in fast allen Fächern mit der Note Eins bestanden hatte und sich jetzt in Freiburg i. Br. als Theologiestudent bewarb. Dieser Schulmann bezeugte eine vorzügliche Menschenkenntnis; denn sehr gemessen, ruhig, fest und verlässlich sind präzis die Worte, mit denen auch die sechs Jahrzehnte späteren Auftritte dieses Abiturienten auf der weltgeschichtlichen Bühne des Zweiten Vatikanischen Konzils zu bezeichnen sind. Aber eben dieser sowohl für eine hohe wie für eine niedere kirchliche Laufbahn geradezu prädestinierte Charakter ließ sich zu erstaunlich starken Worten hinreißen: Von einer „ökumenischen Explosion“ spricht er 1966 nach dem Konzil, die gewohnte Zurückhaltung und immer wieder betonte „Ausgewogenheit“ des Ausdrucks weit überschreitend.

Das Wort bezieht sich auf die Widerstände, gegen die sich der „katholische Ökumenismus“ zunächst fast wie ein Fremdkörper bei einem beträchtlichen Teil der Konzilsväter durchzusetzen hatte. Aber eine Explosion ereignete sich auch in diesem „sehr gemessenen, ruhigen, festen Charakter“ selbst. Daß ihn, zusammen mit anderen Männern, der neue Papst am 14. Dezember 1959 zum Kardinal ernannte, war gewiß ein bedeutendes Moment in diesem Lebenslauf, das als eine Rücksicht auf den langjährigen Beichtvater Pius' XII. zu interpretieren ist. Das eigentliche Ereignis jedoch spielte sich in einer viel tieferen Schicht ab. Aus einer Publikation des Jahres 1961 kann man entnehmen, welchen ungemein bewegenden Eindruck die Anrede Johannes' XXIII. „Brüder und Söhne“ für die nichtkatholischen Christen gleich zu Beginn dieses Pontifikats auf Augustin Bea gemacht hat. Es ist bezeichnend, daß er diese Anrede im Grunde aus ihr selbst, aus ihrer Tatsächlichkeit rechtfertigt und die theologische Begründung von der Taufe her gleichsam hinzufügt. Er ist darin ein prominenter Zeuge für die unerhörte Ausstrahlungskraft dieses Papstes, die den Jesuiten weit über seine Gehorsamspflicht hinaus, die zu betonen er im übrigen nicht müde wird, ergreifen sollte.

Man muß die Sache „reif machen“

Dennoch handelte es sich – und dies ist lehrreich für allzu naive Vorstellungen vom „jesuitischen Gehorsam“ – keineswegs um einen einseitigen Vorgang. Anfang 1960 hatte Bea nach seiner Schilderung „aus Deutschland“ eine ökumenische Anregung mit der Bitte erhalten, sie dem Papst weiterzuleiten. Dies tat er am 11. März 1960 in einer „genaueren Ausarbeitung“, zu der Johannes XXIII. am 13. März seine grundsätzliche Zustimmung telefonisch übermitteln ließ, zusammen mit der Einladung zu einer Audienz am gleichen Tag. Am 5. Juni 1960 errichtete der Papst das „Sekretariat für die Einheit der Christen“ und ernannte Kardinal Bea zum Präsidenten. Auf dessen Frage, ob ein Kontakt mit dem „Ökumenischen Rat der Kirchen“ „angebracht“ sei, antwortete der Papst: „Die Sache scheint mir nicht reif.“ Im Rückblick notierte Augustin Bea: „Daraus zog ich den Schluß, man müsse sie ‚reif machen‘.“

Bea praktizierte diese Folgerung mit jener klugen Vorsicht, die eine der Voraussetzungen für die Wirksamkeit dieses Mannes gewesen ist. Am 22. September 1960 fand – gewiß mit diskreter Zustimmung des Papstes – ein geheimes Treffen mit Visser't Hooft, dem Generalsekretär des „Ökumenischen Rates“, in Mailand statt, das in erweitertem Kreis am 3. Dezember 1960 in Rom fortgesetzt wurde, jetzt bereits in den Amtsräumen des Sekretariats von Kardinal Bea. „Manche Schwierigkeit“, schrieb er, war zu überwinden, bis fünf offizielle katholische Beobachter 1961 zur Ökumenischen Konferenz des Weltrats nach Neu-Delhi fahren durften, denn bis dahin war eine Teilnahme seitens der römisch-katholischen Kirche nur „Journalisten“ gestattet.

Augustin Bea hebt hervor, daß dieser Schritt eine Voraussetzung dafür war, daß Nicht-Katholiken die Einladung als „delegierte Beobachter“ beim Konzil annehmen konnten. Diese Einladung selbst war freilich alles andere als selbstverständlich. Sie wurde bei der ersten Sitzung der „Vorbereitenden Zentralkommission“ am 7. November 1961 beraten, jedoch wurde „das Ergebnis der Abstimmung nie bekanntgegeben“ (Bea), dem man mit „banger Erwartung“ entgegensah. Einen kleinen Spalt für den Blick hinter die Türen öffnet der überaus diskrete Kardinal mit der Notiz, es sei die Einladung „unmittelbar der persönlichen Entscheidung Papst Johannes' XXIII. zu verdanken“. Nach der ersten päpstlichen Audienz für die von ihm vorgestellten „Beobachter“ am 13. Oktober 1962, zwei Tage nach der Eröffnung des Konzils, sagte Augustin Bea, dieser sehr gemessene, ruhige, feste Charakter: „Es ist ein Wunder.“ Dieser Papst und dieser Kardinal: ist es zuviel, von einer Art *Concursus divinus* zu sprechen?

Der Weg der Kirche und der Weg Augustin Beas

Augustin Bea war 78 Jahre alt, als er zum Kardinal ernannt wurde – in einer Lebensphase also, in der heute umgekehrt der Antrag auf eine Entpflüchtung längst zu stellen gewesen wäre. Sicher wäre es unbillig, aus dem außergewöhnlichen „Sonderfall Bea“ eine Norm abzuleiten. Doch wäre es wohl ebenso abwegig, sich vorzustellen, dieser Mann habe gleichsam organisch auf die weltgeschichtliche Rolle hin zugelebt, ohne die der Wiederkehr seines 100. Geburtstags kaum zu gedenken wäre.

Gewiß ist die Kontinuität, auf die Augustin Bea nicht zuletzt während des Konzils bedacht war, manchmal bis hin zu historischen Konstruktionen, auch ein wesentlicher persönlicher Charakterzug im Leben dieses Mannes. Dies gilt gewiß für seine äußere Laufbahn in der Societas Jesu, in deren Noviziat er 1902 nach drei Semestern der Theologie an der Universität Freiburg i. Br. eintrat: Studien in Valkenburg (Niederlande), auch in Innsbruck und in Berlin, 1914 Superior an der Ordensniederlassung in Aachen, 1917 Professor für Exegese des Alten Testaments in Valkenburg, 1921 Provinzial in München (wo er mit dem Nuntius Pacelli zusammentraf), 1924 Universitätsprofessor für Exegese an der Gregoriana zu Rom, 1930 Rektor des Päpstlichen Bibelinstituts. Freilich ist dies nur ein summarischer Eindruck. Beas langjähriger und verdienstvoller Sekretär P. Stjepan Schmidt SJ berichtet in seinem Buch „Der Mensch Bea“ mit den Aufzeichnungen des Kardinals aus den Jahren 1959–1968, wie wechsellvoll entsprechend den Bedürfnissen der Ordensoberen der Studiengang des jungen Mannes verlaufen ist, dem außer Philosophie und Theologie einmal Ethnologie, dann klassische Philologie oder Orientalistik zugedacht wurden. Später kamen zur exegetischen Arbeit ordensorganisatorische Aufträge, und 1949 wurde Augustin Bea zum Berater des Heiligen Offiziums berufen, eine Aufgabe, die er sehr ernst nahm.

Stjepan Schmidt überliefert eine Äußerung Augustin Beas, „daß er erst als Präsident des Einheitssekretariates den eigentlichen Sinn der vielen Wechsel, der immer wieder an ihn ergangenen Forderungen, eine Arbeit aufzugeben und eine neue zu beginnen, voll verstanden habe. Denn diese Aufgabe habe so viel geistige Beweglichkeit, so viel Anpassungsfähigkeit und Umstellungen erfordert, daß er sie ohne die Vorbereitung durch ein bewegtes Leben kaum gemeistert haben würde.“ Dies ist im Rückblick gesagt. Aber die „geistige Beweglichkeit“, die das Konzil von Augustin Bea forderte, war doch wohl anderer Art, und es ist gar nicht leicht, die innere Kontinuität zu ermitteln.

Ohne Zweifel hat Bea bis ins Wörtliche hinein bei der Enzyklika „Divino afflante Spiritu“ Pius' XII. von 1943 mitgewirkt, die es der katholischen Bibelwissenschaft in entscheidender Weise ermöglichte, aus der Defensive herauszukommen und die philologisch-historische Textforschung effektiver einzubeziehen. Dies bedeutete nicht zuletzt eine Befreiung der Diskussion über Moses als den

„Autor“ des Pentateuch. Zwei katholische Theologen, die unter der Entscheidung der Päpstlichen Bibelkommission von 1906 zu leiden hatten, wurden von Bea in biographischen Artikeln dargestellt: der Dominikaner Marie-Joseph Lagrange (1938) und der Jesuit Franz von Hummelauer (1941). Aber den für die Pentateuch-Frage wichtigen Brief der Bibelkommission an Kardinal Suhard von 1948, von deren Sekretär verfaßt, behandelt Bea, der sich seit seinem Werk von 1928 mehrfach mit dem Pentateuch befaßt hatte und im wesentlichen bei der mosaïschen Verfasserschaft im traditionellen Sinn blieb, in seinem Aufsatz von 1953 über den „Heutigen Stand der Bibelwissenschaft“ (in dieser Zeitschr. Bd. 153, 99) in ausgesprochen referierendem Stil; er legt mehr Wert darauf, „die Kontinuität der Forschung zu wahren“ und „die letzten fünfundsechzig Jahre“ der katholischen Bibelwissenschaft hervorzuheben, als darauf, die Wende zu markieren. Es ist bemerkenswert, daß Augustin Bea noch 1953 vor allem die Differenzen zu protestantischen Autoren betont und nicht nur die prinzipiellen, theologischen Voraussetzungen, sondern auch „die exegetischen Methoden“ unterscheidet. Die Katholische Akademie in Freiburg i. Br. hat die geplante Würdigung Augustin Beas (am 9./10. Mai 1981) mit kompetenten Referenten unter den Titel gestellt: „Die Hinwendung der Kirche zu Bibelwissenschaft und Ökumene“ und damit die innere Kontinuität im Leben Augustin Beas zum Thema gemacht.

In jedem Falle nimmt man der Bibel-Enzyklika des Jahres 1943 nichts von ihrer befreienden Bedeutung, wenn man sie als eine fast überreife Frucht nach Jahrzehnten der Absperrung bezeichnet, gewiß jedenfalls keine „Explosion“, auch deshalb nicht, weil dieses päpstliche Rundschreiben immerhin durch geduldige wissenschaftliche Arbeiten vorbereitet war. Auch ökumenische Bemühungen gab es bereits vor dem Konzil, in Deutschland zumal, aber niemand wird sagen können, der „katholische Ökumenismus“ habe sich ähnlich wie die Bibelenzyklika geradezu als eine nicht mehr abweisbare Konsequenz angeboten. Und wer wollte die Tatsache, daß Papst Pius XI. es 1935 erlaubte, der an das Päpstliche Bibelinstitut ergangenen Einladung zu einem von protestantischen Gelehrten veranstalteten Alttestamentler-Kongreß in Göttingen Folge zu leisten, vergleichen mit der Entscheidung Papst Johannes' XXIII. 26 Jahre später über ganz andere Einladungen?

Welchen Weg hatte Augustin Bea persönlich zu seiner ihm zugedachten Mission beim Zweiten Vatikanischen Konzil zurückzulegen? Die Menschheit habe, schrieb Manfred Plate in seinem Nachruf im „Christ in der Gegenwart“, Kardinal Bea als „eine jener väterlichen Gestalten des Vertrauens“ gesucht, nach denen sie in der heutigen Vaterlosigkeit ausschaut. Und bei aller Distanz zum kurialen Stil stellte Hanno Helbling, der Feuilletonchef der „Neuen Zürcher Zeitung“, fest: „Das Zutrauen, das der freundliche alte Mann bei vielen Nichtkatholiken fand und das da und dort geradezu überschwenglich bezeugt wurde, trug wie kaum etwas anderes dazu bei, den Konzilsplänen allgemeine Anteilnahme zu sichern.“

Keine Spur also von manchmal natürlicherweise entstehendem Altersstarrsinn – wohl eher das Gegenteil, eine vertrauende Öffnung, die Vertrauen erweckt, eine Zunahme an Kontaktfähigkeit, besser: an Menschenfreundlichkeit, die nach dem Eindruck mancher bei Entscheidungen Bea im Bibelinstitut hinter Gesichtspunkten der Disziplin zurücktreten konnte. Nicht seine grundsätzliche Haltung, aber seine Tonart, seine „Mentalität“ – ein von Bea oft gebrauchtes Wort für die Atmosphäre beim Konzil – hat sich seit seinen früheren Publikationen wesentlich gewandelt.

In seinem Buch über „Die neue lateinische Psalmenübersetzung“ von 1945 setzt er sich mit deren Kritikern auseinander, die am alten Psalter hängen, der doch von den größten Heiligen und Theologen gebetet worden sei. Dies waren die „Traditionalisten“ von damals, und wenn auch viele Stellen der Vulgata-Übersetzung schlechterdings keinen Sinn hergaben, so kann man die Anhänglichkeit an den alten Brauch durchaus verstehen. Augustin Bea erklärt jedoch, daß kein „traditioneller Brauch“, und sei er noch so alt, unkorrigierbar sei, wenn „schwerwiegende Gründe“ für eine Änderung sprechen, und ob diese vorliegen, entscheidet die Autorität: „Der von Gott bestellte und vom Heiligen Geist geleitete Hüter der Tradition ist der Stellvertreter Christi; nachdem er amtlich gesprochen hat, ist die Frage entschieden“ – und noch schärfer im Vorwort: „über jede Diskussion erhaben“, und wer dies vergessen habe, möge hiermit erinnert werden. Basta. Am Schluß noch ein wenig Verständnis für die Schwierigkeiten bei Älteren, mit dem neuen Text zurechtzukommen.

In seinem Kommentar zur Enzyklika „*Humani generis*“ Papst Pius' XII. (in: „Scholastik“ 1/1951) läßt Bea noch ziemlich wenig von ökumenischer Rücksicht ahnen. Er wird immer dabei bleiben, daß der „falsche Irenismus“ kein Weg sein kann. Aber der, von allgemeinen Wendungen abgesehen, hauptsächlich prohibitive Ton in der Abwehr der Tendenz, die Lehren der Kirche so abzuschwächen, „daß die neuen Formulierungen eine Basis bilden können, auf der sich Katholiken und Nichtkatholiken in Einheit zusammenfänden“, wird sich ändern, und zehn Jahre später wird Augustin Bea in seinem Vortrag an der Universität Freiburg in der Schweiz der Dogmengeschichte die Aufgabe stellen zu zeigen, „daß und warum zu gewissen Zeiten vor allem *eine* Seite einer Glaubenswahrheit hervorgehoben wurde“, und die „Zeitgebundenheit der Formulierungen“ deutlich zu machen. Hatte er in seinem Kommentar zu „*Humani generis*“ eine Ekklesiologie kritisiert, die „das *Extra ecclesiam nulla salus* zu einer bloßen Formel macht“, so wird er in seinem Buch „Die Kirche und die Menschheit“ (1967) angesichts der heutigen Lage der Christenheit geradezu einen Trost finden in der Wirksamkeit der „Gnade in den Nichtchristen“. Gewiß gründet dieser Unterschied des Akzents und der Tonart auch im Gegenstand des Kommentars; aber man würde Loyalität mit Höflingsmanier verwechseln, wollte man den Wandel in der persönlichen Stimme überhören.

Ökumenismus als universale Perspektive

Kardinal Augustin Bea hat den päpstlichen Auftrag, der besondere Anwalt für die Einheit der Christen zu sein, universal verstanden. Er ist kein Spezialist für „Ökumenismus“ geworden, er hat vielmehr, von Haus her wohl kaum ein spekulativer Theologe, im Prinzip der Einheit einen theologischen, ekklesiologischen und religiösen Schlüssel schlechthin gefunden. Zur „Konstitution über die Offenbarung“ bemerkte er, das Problem sei „nicht im Licht einer jahrhundertalten – zwar in sich berechtigten, aber nicht ebenso fruchtbaren – polemischen Fragestellung“ (nämlich der Kontroverse über Schrift und Tradition) zu behandeln, sondern im Blick auf die heutige Situation, in der Kirche und Christen leben. So sehr dies eine ökumenische Frage ist, so weit führt sie doch zugleich darüber hinaus. Augustin Bea gehörte zur Gruppe jener Kardinäle, die im November 1962 die Vorlage zu dieser Konstitution entschieden ablehnten, zu welchem Text Joseph Ratzinger bemerkte, daß er „im wesentlichen auf eine Kanonisierung der römischen Schultheologie hinauslief“ (LThK, Konzilsband II, 500 f.).

Auch die Einlassung Beas bei der Konzildiskussion zur „Dogmatischen Konstitution über die Kirche“ (*Lumen gentium*) zeigt, wie stark bei ihm die ökumenische Rücksicht auf ein vertieftes Verständnis der Kirche drängte. Interessant ist auch eine auf Bea zurückgehende Änderung in der „Konstitution über die heilige Liturgie“. Im Entwurf hatte es geheißen, es käme darauf an, daß die Christen „die Riten und Gebete wohl verstehen“; Bea vertrat den Text: daß sie „*durch* die Riten und Gebete *dieses* *Mysterium* wohl verstehen“. In der Diskussion zum „Dekret über das Ordensleben“ intervenierte er zugunsten einer Hervorhebung der Spiritualität gegen eine einseitig disziplinäre Richtung. Solche Beiträge standen durchaus im Horizont ökumenischer Verständigung, zielten jedoch zugleich auf die Erneuerung der katholischen Kirche selbst.

Hinsichtlich der „Erklärung über die Religionsfreiheit“ war die Kompetenz des „Sekretariats für die Einheit der Christen“ bestritten worden (die „Vorbereitende Zentralkommission“ lehnte 1962 allein dieserhalb einen von Kardinal Bea vorgebrachten Text ab). Daß ein Mitglied des Sekretariats dessen Kompetenz mit dem Vorwurf der Nichtkatholiken gegen die römisch-katholische Kirche begründete, sie sei des Macchiavellismus verdächtig, weil sie für die Religionsfreiheit sei, wenn sie eine Minderheit darstelle, jedoch dagegen, wenn sie die Mehrheit habe, kann man sicher eine mehr taktische Argumentation nennen (LThK, Konzilsband II, 704 f.). Aber für Augustin Bea war in der Sache selbst das Einheitssekretariat deshalb kompetent, weil er die Einheit der Christen im Bezug sah auf die Einheit der Menschheit und in diesem Bezug ein Problem auf Leben und Tod. In diesem Sinn sprach Bea bei der Beratung des „Dekrets über die Missionstätigkeit“ eindringlich von der „schweren Pflicht, der gesamten Menschheit das Evangelium zu verkünden“ (LThK, Konzilsband III, 112).

Ebensoviel Diskretion wie Mut erforderte in der Beratung des „Dekretes über Dienst und Leben der Priester“ die Frage der Ehelosigkeit, wenn die gebührende Rücksicht auf die Ostkirchen genommen werden sollte. Augustin Bea sagte in seiner Intervention: „Mit scheint, daß unser Ökumenisches Konzil den einen wie den anderen priesterlichen Stand behandeln sollte: den Stand der völligen Enthaltensamkeit im Zölibat und den der vollkommenen (um nicht zu sagen idealen) Ehe des verheirateten Priesters“ (LThK, Konzilsband III, 138, 216 ff.). Etwas von dieser Anregung blieb im Art. 16 des Dekrets erhalten. Augustin Bea war gewiß der letzte, der die Zölibatspflicht in der römisch-katholischen Kirche hätte auflockern wollen. Aber er war von Jugend auf „ein fester Charakter“.

„Den Irrtum hassen, die Irrenden lieben“ – wie geht das?

In einer Schrift des Jahres 1961 zitiert Bea den obigen, von Augustinus stammenden Satz und erläutert ihn ausführlich im Hinblick auf die ökumenische Frage. Er streift ihn nochmals 1962. Aber 1963 fordert er dazu auf, die Demut zu praktizieren, „Ehrfurcht“ zu erweisen und die „Mißachtung der *Überzeugung* unserer Brüder“ (vom Verf. hervorgehoben) zu vermeiden. An die Stelle des peinlichen „Compelle intrare“ des großen Kirchenvaters tritt umgekehrt die Mahnung, „eine gewisse Art von Drängen“ zu unterlassen. Dogmatischer Irrtum ist für Bea immer Irrtum geblieben, und von einem „falschen Irenismus“ erwartete er sich nichts für jene Einheit der Christen, „die erst verwirklicht werden muß“. Doch die abstrakte Richtigkeit des Satzes, daß zwar die Irrenden zu lieben, der Irrtum aber zu hassen sei, war ja im ständigen Umgang mit den „delegierten Beobachtern“, der Bea schon allein „die Tatsache Ihrer Anwesenheit“ preisen ließ, der konkreten Wirklichkeit konfrontiert, daß der zu hassende Irrtum die zu achtende Überzeugung der Gesprächspartner ist.

Im Rückblick von 1966 notierte Augustin Bea, es sei die „beträchtliche Mehrheit der Konzilsväter ... noch niemals der schmerzlichen Trennung gegenübergestellt“ worden. Diese Tatsache schlug sich bis zuletzt in der Geschichte des „Dekretes über den Ökumenismus“ nieder. Unter den zufolge „wohlwollender autoritativ ausgesprochener Anregungen“ vorgenommenen Änderungen des bereits gedruckten Textes befindet sich besonders eine, welche in der Besorgnis um die Abwehr des Irrtums die Liebe zu den Irrenden zu verletzen schien.

Die Stelle hatte gelautet: „Bewegt vom Heiligen Geist finden sie [die getrennten Brüder] Gott in der Heiligen Schrift, wie er in Christus zu ihnen spricht.“ Der promulgierte Text lautet: „Unter Anrufung des Heiligen Geistes suchen sie Gott in der Heiligen Schrift *quasi sibi loquentem in Christo*“ (Art. 21). Dieser Text enthält *rein als solcher* kein Problem, zumal in der Interpretation des „quasi“ durch Augustin Bea: die Übersetzung: „wie wenn Christus zu ihnen spräche“ sei „direkt

falsch“; sie müsse lauten: „der in Christus gewissermaßen zu ihnen spricht“. Die Schwierigkeit liegt in der *Tatsache der Änderung* und in ihren Umständen. Die Intention dieser Änderung scheint klar zu sein: Es geht um die Irrtumslosigkeit der Schriftlesung durch einen Christen, der nicht an die Auslegung durch das kirchliche Lehramt gebunden ist; daher nicht „bewegt“, sondern „unter Anrufung“ – nicht „finden“, sondern „suchen“ – und daher die Einfügung des „quasi“, dessen Bedeutungsfeld immerhin Mißverständnisse nahelegen konnte. Ist die Verletztheit der „Brüder“, die durch diese Änderung bewirkt wurde, nicht begreiflich?

Wiederholt hat sich Bea in seinen Schriften um diese Stelle gekümmert, wie man wohl im Doppelsinn des Wortes sagen kann. Er betonte, daß es sich hier natürlich nicht um die objektive Wirkung der Heiligen Schrift handeln könne, daß vielmehr die subjektive Seite der Schriftlesung gemeint sei und insofern der Satz auch für Katholiken gelte. Aber war dies die Absicht der Änderung?

Loyalität und Kompromiß – und von der „christlichen Klugheit“ des Papstes

Zu den „*suggestiones benevolae*“ vom 19. November 1964 bemerkte Bea in seinem Buch „Der Weg zur Einheit nach dem Konzil“ (1966): „Aus einer Erwägung, die man eine organisatorische Entgleisung nennen kann, hielt sich die höhere Autorität für verpflichtet, sozusagen im letzten Augenblick zwischen der Abstimmung über die Änderungsvorschläge und die GesamtAbstimmung des ganzen Schemas dem Einheitssekretariat eine Reihe neuer Verbesserungsvorschläge zu übersenden“, die jedoch „nicht schlechthin auferlegt“, vielmehr in einer Auswahl vom Sekretariat „angenommen“ wurden, wozu auch der Passus über die Schriftlesung gehört, von Bea selbst in der Aula vertreten. Dies war eine Bekundung seiner Loyalität, auch wenn wohl sein Kummer im obigen Rückblick noch nachklingt.

In einem Beitrag zur evangelischen Zeitung „Christ und Welt“ fügte Bea 1965 einer gründlichen Rechtfertigung des Ökumenismus-Dekrets den Satz hinzu: „Wer die Dinge aus nächster Nähe miterlebt hat und die Zusammenhänge kennt, weiß zudem, daß es unter den konkreten Umständen sachlich nicht viel anders gehen konnte, als es ging.“ „Konkrete Umstände“, dies ist Hinweis auf einen Kompromiß. Aber von „faulem Kompromiß“ kann da nur jemand sprechen, der schwärmerisch auf das Absolute aus ist und dabei das Mögliche versäumt. Augustin Bea verfügte nicht nur über die nötige Kenntnis dessen, was man den kurialen Apparat zu nennen pflegt, er verfügte auch über jene Lebensklugheit, ohne die hoc saeculo nichts gelingt – in Kirche und Welt.

Ganz eindeutig hat sich Bea – und dies geht nun über Loyalität und Lebensklug-

heit hinaus – auch im Zusammenhang mit den Änderungen am Ökumenismus-Schema zur höchsten Autorität des Papstes gegenüber dem Konzil bekannt. „Man möchte fast meinen, einige Kritiker hätten zu denken begonnen, die Kirche sei daran, mit der Kollegialitätslehre die ‚Demokratie‘ im eigentlichen Sinne einzuführen, ein Gedanke, der unvereinbar ist mit der Struktur, die Christus selbst seiner Kirche gegeben hat.“ Der Papst könnte sogar einer von der Mehrheit der Konzilsväter approbierten Entscheidung seine eigene Approbation und Promulgation verweigern (in einem Aufsatz von 1965, wieder abgedruckt in: „Der Ökumenismus im Konzil“, 1969). Damit könnte dieser Abschnitt schließen. Bea fährt jedoch fort, und dies darf man wohl als einen konziliaren Wandel bezeichnen, der sich in diesem Mann selbst, dem rigorose Züge keineswegs fremd waren, abgespielt hat: „Aber die christliche Klugheit und – sagen wir es klar – die ihm als dem Stellvertreter Christi auf Erden im besonderen verheißene Führung durch den Heiligen Geist *wird ihn daran hindern* (vom Verf. hervorgehoben), es so weit kommen zu lassen. Er wird also vorher eingreifen“ – wobei das Wie „vielfach eine Frage der konkreten Umstände ist, deren Beurteilung für jeden, der die Situation nicht vollständig kennt, eine schwierige Sache ist“.

Am Rand des Kompromisses: „Das jüdische Volk“

Bis an den Rand eines vertretbaren Kompromisses mußte Augustin Bea in der „Frage der Juden“ gehen, wobei die politischen Verhältnisse mehr einwirkten als theologische Erwägungen. Schon den Umstand, daß diese Frage entgegen Augustin Bea ihren Ort weder im Ökumenismus-Dekret noch in der Konstitution über die Kirche finden konnte, sondern – in heilsgeschichtlicher Perspektive höchst problematisch – als Artikel 4, nach den Muslimen, in die „Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen“ aufgenommen wurde, darf man wohl als eine Art Notausgang bezeichnen.

Augustin Bea hat einem seiner Bücher den programmatisch verstandenen Titel „Die Kirche und das jüdische Volk“ (1966) gegeben. Der Titel ist programmatisch gemeint, weil der Begriff „Jüdisches Volk“, in früheren Fassungen enthalten, zwar in der „Erklärung“ wegen des möglichen Bezugs auf den Staat Israel gestrichen wurde, von Bea dennoch, trotz der eingeräumten Möglichkeit auch „theologischer Fehldeutungen“, für „legitim“ erachtet wurde. Er rechtfertigt sein Beharren beim gestrichenen Begriff auch mit dem Konzilstext selbst, der von dem „Band“ handelt, „wodurch das Volk des Neuen Bundes mit dem Stamme Abrahams geistlich verbunden ist“.

Der Begriff „Jüdisches Volk“ im Sinn der Heilsgeschichte war um so bedeutsamer, als es bei den Konzilsberatungen umgekehrt darum ging, die kollektive Beschuldigung der Juden für die Hinrichtung Jesu abzuwehren. Im Vortext hatte

es ausdrücklich geheißen, daß der Ausdruck „des Gottesmordes schuldig“ nicht verwendet werden dürfe. Die Streichung auch dieser Stelle hat Kardinal Bea im Konzil „amtlich“ erläutert und betont, daß die „Sache selbst“, nämlich die Abweisung einer kollektiven Verantwortung der Juden, im Konzilstext vollständig ausgedrückt sei. Im Kommentar seines Buchs spricht er von einem Akt der „Klugheit“, auch im Interesse der Juden. Hinsichtlich des „Hohen Rates“, der im Text vom November 1964 im Unterschied zum Konzilstext „in eher indirekter Form“ genannt worden war, blieb Bea in seinem Buch dabei, daß der verabschiedete Text zwar „als wahr“ zu akzeptieren, jedoch nicht „ohne weiteres die beste Fassung“ sei: „Ich persönlich halte die frühere Textfassung für besser“, schreibt er.

Dagegen hat der Kardinal seine ganze Interpretationskunst darauf angewendet, um zu rechtfertigen, daß das „damnare“ für die Judenverfolgungen, das im Text von 1964 stand, in ein „deplorare“ umgewandelt und das „damnare“ auf „alle Verfolgungen gegen irgendwelche Menschen“ bezogen wurde. Die „Begründung“ dieser Änderung hielt Bea freilich nicht für verpflichtend.

Trotz der Kompromisse, die im übrigen auf teils verständliche, teils hektisch überzogene Empfindlichkeiten mehrerer Seiten zurückgingen, blieb es wohl insbesondere ein Verdienst auch des deutschen Kardinals, der bereits 1920 in den „Stimmen der Zeit“ einen Aufsatz: „Antisemitismus, Rassentheorie und Altes Testament“ veröffentlicht hatte, daß die konziliaren Äußerungen über die Juden zustande kamen.

Halt und Last der Geschichte

In seinem Vortrag an der Universität Freiburg i. d. Schweiz begrüßte Augustin Bea den „Sinn für die Geschichte und die sozialen Strukturen des Denkens und Lebens“ und bezeichnete es als eine Aufgabe der Kirchengeschichtsschreibung, Mißverständnisse „auf beiden Seiten“ auszuräumen. Er bezeugte sein eigenes geschichtliches Denken, wenn er es für einen Irrtum hielt, als ob es sich auf dem Weg zur Einheit der Christen „um eine Rückkehr zur Situation vor dem 16. Jahrhundert handeln würde“.

In einem Aufsatz über das Konzil und Papst Pius XII. von 1961 unterstrich Bea die Kontinuität, fügte jedoch hinzu: „Jedes Pontifikat hat seine Physiognomie, die der Persönlichkeit des Papstes entspricht, auch den Erfordernissen der Zeit...“ Grundsätzlich hielt er es für eine Verkürzung, im Primat nur „eine Schwierigkeit“, nicht aber oder nur ungenügend das „Einheitsprinzip“ dieser Institution zu würdigen; dessen „praktische Verwirklichung“ könne sich freilich „je nach den Zeit- und Ortsumständen ändern“. Ein wenig deutlicher wird Bea, wenn er die Form, in der Papst Benedikt XV. eine Einladung zur „Internationalen Ökumenischen Konferenz“ ablehnte, „alles andere als glücklich“ nennt.

Es wäre freilich eine Verkennung der historischen Situation selbst, in der Augustin Bea aufgewachsen und der insbesondere die römische Kurie verpflichtet ist, wollte man an den „Sinn für Geschichte“ große Ansprüche stellen. In allzu harmonisierender Tendenz zieht Bea eine ökumenische Linie von Leo XIII. bis Pius XII. Das gleiche gilt für das heikle Thema der Religionsfreiheit. Zwar läßt Bea gewisse Unterschiede gelten, vermerkt er in kritischen Fällen, daß es sich nicht um eine „unfehlbare Entscheidung“ gehandelt habe; im ganzen aber ist er, ähnlich wie wenn Päpste von ihren Vorgängern sprechen, darauf bedacht, eher die Kontinuität der Kirchengeschichte als den geschichtlichen Wandel oder gar Abwege hervorzuheben.

Manchmal kann eine geradezu heftige Abneigung Bea gegen die Historie festgestellt werden, so wenn er schreibt, er halte nichts davon, „Vergangenheit wiederzukäuen“. Das Wort dürfte zum allgemeinen Wissenschaftsverständnis Bea passen; aber im Blick auf das Konzil spricht der Täter, der Mann, der – ergriffen von der ökumenischen „Explosion“ – einen Wandel herbeiführen will und das ökumenische Dekret „eine Art Generalmobilmachung aller Gläubigen für die Wiedervereinigung“ genannt hat, was nicht durch Historiker-Querelen dieser oder jener Art gestört werden soll. Die „geschichtliche Tatsache der Trennung“ nennt Bea „ein zu verwickeltes Ereignis“, als daß es „Gegenstand menschlichen Urteilens“ sein könne. Auch von „Schuldbekennnissen“ hielt Augustin Bea nicht viel. In Sachen der Lehre kämen sie ohnehin nicht in Frage, und was die „moralische Schuld, auf welcher Seite auch immer“, angehe, so sei es besser, das Urteil dem „Gericht des allwissenden Gottes“ zu überlassen.

In einem Interview des „Evangelischen Pressedienstes“ wurde Bea gefragt, ob die katholische Kirche jetzt die Verdammungsurteile des Konzils von Trient zurücknehmen werde. Bea konterte mit der Frage, ob daran gedacht sei, die Bezeichnung des Papstes als Antichrist aus Bekenntnisschriften zu tilgen. Diese Entgegnung ist viel überzeugender als der anschließende Versuch, eine Kontinuität zu Trient herzustellen. Wenn Bea vom historischen Revisionismus, auf dieser oder jener Seite, nichts erwartete, dann bekundete er freilich gerade darin geschichtliches Denken. Denn geschichtliche Entscheidungen werden nur durch andere Entscheidungen und nicht durch Revisionen überholt. Dafür erbrachten das Zweite Vatikanische Konzil und nicht zuletzt Augustin Bea Beiträge den Nachweis. Freilich kann ein Denken, das zu stark auf kontinuierliche „Entwicklung“ und zu wenig auf die Notwendigkeit des Wandels in den Akten der Tradition bedacht ist, des eigentlichen von der Geschichte gebotenen Halts aus der Vergangenheit in die Zukunft hinein verlustig gehen.

Ein ermunterndes Testament

In seinem Rückblick von 1969 stellt Kardinal Bea fest, die ökumenische Bewegung habe sich „während des Konzils wunderbar behauptet“. Das „wunderbar“ ist ein unpathetischer Hinweis auf den Heiligen Geist, den Bea „ausgiebig und kräftig am Werk“ sah; die Wendung „behauptet“ ist eine diskrete Erinnerung an die Gegner. Es hat Augustin Bea auch nicht an persönlichen Gegnern gefehlt, auf ganz verschiedenen Ebenen. In der kritischen Phase der Diskussion über das Verhältnis zu den Juden wurde eine regelrecht antisemitische Hetze gegen den Kardinal veranstaltet. Daß der Geist weht, wo – und wie – er will, zeigte jener ansonsten durchaus verdienstvolle Geistliche höheren Ranges, der zu sagen pflegte: „Bea ist ein Unglück für die Kirche“. Er stand mit solcher Meinung nicht allein.

Von einem bedeutenden Mann wagt man schon bei seinem Tod vorauszusagen, er sei in die Geschichte eingegangen. Sicher hat Augustin Bea als ein Protagonist für die Einheit der Christen seinen Platz in einer modernen ökumenischen Kirchengeschichte. Es ist sehr wichtig, sich zu vergegenwärtigen, welch weiter und schwieriger Weg von 1959 bis zum Abschluß des Konzils zurückzulegen war, soll nicht, was inzwischen ökumenische Praxis geworden ist, den Blick auf diesem Weg verstellen.

Auch wer aller Schwärmerei abgeneigt ist, wird zu fragen haben, in welcher Proportion der Bewegtheit die heutige „ökumenische Bewegung“ zur Dynamik jener Jahre steht, auch wenn natürlich nicht zu erwarten war, daß sich ein solcher Durchbruch einfachhin fortsetzen könne. Augustin Bea hat 1969 jene Ereignisse wie ein „Licht“ aufgestellt, das „trösten“ soll, „wenn wir vielleicht nach Zeiten, in denen die ökumenische Bewegung gut vorankam, zeitweise in Versuchung geraten, ungeduldig, wenn nicht gar mutlos zu werden, weil sich die weiteren Fortschritte scheinbar oder wirklich langsam einstellen“. Es war wohl ein prophetisches Wort.

Caritas et veritas

Das Funkbild, das Papst Paul VI. zeigt, wie er den sterbenden Augustin Bea in seinem Krankenzimmer auf die Stirne küßt, gehört in die Indiskretionen unserer Zeit. Dennoch: Die Erschöpfung des unter einem schön gewölbten Haupt lang gestreckten Gesichts und der auf den Papst gerichtete brechende Blick ergreifen den Betrachter. Ein langes Leben ging seinem Ende entgegen. In seinen letzten neun Jahren hatte es einen Wandel zu vollziehen, der auf der Höhe der Mannesjahre nicht abzusehen war. Die Begegnung von Caritas und Veritas war nicht nur die große Herausforderung des Konzils, sie war ein Lebensproblem Augustin Beas

gewesen, der einen sehr weiten, in seinem Charakter keineswegs vorgebahnten Weg von seinem Dasein als Rektor des Bibelinstituts zu seinem Dasein als Präsident des „Sekretariats für die Einheit der Christen“ zu finden hatte.

„Ich bin nun einmal in der Lage, wo man auf mich sieht... Darum kann ich mich nie und nirgends ‚gehen lassen‘, muß immer ‚Haltung bewahren‘, nicht aus Taktik, sondern aus innerem Geist und apostolischem Sinn.“ Das Wort „Haltung“ kommt in den von P. Stjepan Schmidt herausgegebenen geistlichen Notizen Bea häufig vor, und den „Auswärtigen“ gegenüber soll sie sein „freundlich, aber gesetzt und ernst; hilfsbereit und gütig, nicht vertraulich“. Aber die Güte tritt in diesen Aufzeichnungen immer stärker hervor, und das Funkbild des Sterbenden zeigt die bewegende Hilflosigkeit, in der sich Augustin Bea, dieser exemplarische Jesuit, nun endlich „gehen lassen“ darf.

Am 16. November 1968 ist ein bedeutender Mann gestorben. Er wurde nach der Trauerfeier in Rom, an der die ganze Repräsentanz der christlichen Ökumene teilnahm, in seinem Geburtsort Riedböhringen begraben. Dieser für einen Kardinal der römisch-katholischen Kirche nicht übliche Wunsch ist ein schweigendes Zeichen.